

Herrn
Prof. Dr. Hans-Joachim Lenger
St. Georgenstraße 6
20099 Hamburg

Westdeutscher
Rundfunk Köln
Anstalt des
öffentlichen Rechts

13. März 2012

- Sehr geehrter Herr Professor Lenger,

in Ihrem Schreiben vom 12.03.2012 bitten Sie um Übermittlung der Unterlagen, die wir dem Rundfunkrat zu seiner Sitzung am 02.03.2012 zur Verfügung gestellt haben. Eine ähnlich lautende Bitte hatten Sie ja auch bereits gegenüber unserem Hörfunkdirektor Wolfgang Schmitz geäußert. Ich kann Ihrer Bitte jedoch ebenso wenig nachkommen wie Herr Schmitz.

Wie Herr Schmitz Ihnen bereits mitgeteilt hat, folgt der Kommunikationsprozess den Vorgaben, die durch die Unternehmensverfassung und das WDR-Gesetz vorgesehen sind. Für die Kontrolle der Planungen und Maßnahmen der Geschäftsleitung sind unsere Aufsichtsgremien zuständig. Sowohl der Rundfunkrat wie auch dessen Programmausschuss wurden und werden umfassend über Planungen, Konzeptionen und Zielsetzungen informiert. Dies sind die in der binnenpluralen Kontrolle zuständigen Gremien, die, wie Sie wissen werden, die Interessen der Allgemeinheit im Sender wahrnehmen.

Hinter den aktuell in der Öffentlichkeit geführten Diskussionen um die Änderungen bei WDR 3 erkenne ich zumindest in Teilen die Sorge um die Zukunftsfähigkeit des Kulturradios insgesamt. Ich kann Ihnen versichern, dass wir diese Diskussion – übrigens nicht erst jetzt – führen und auch in Zukunft nicht vernachlässigen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Piel

Appellhofplatz 1
50667 Köln
Postanschrift
50600 Köln
Tel 0221 220-2100/1/2/3
Fax 0221 220-2000
www.wdr.de

Gesetzlicher Vertreter des Westdeutschen Rundfunks Köln ist die/der Intendant(in). Der Westdeutsche Rundfunk Köln kann auch von zwei vom Intendanten bevollmächtigten Personen vertreten werden. Auskünfte über den Umfang der Vollmachten erteilt die/der Justiziar(in) des Westdeutschen Rundfunks Köln.